

sollten eine bessere Interessenvertretung der Arbeiter vornehmen, indem sie in Opposition zum Staat gehen^{152b}.“

Der eigentümlichen Logik dieser Entwicklung entsprach es, wenn die Arbeiter bald auch ihrer vom FDGB unabhängigen Vertretungsorgane in den Betrieben beraubt wurden. Immerhin existierten seit Herbst/Winter 1945 in nahezu allen Betrieben der SBZ, also noch vor Erlass des Kontrollratsgesetzes Nr. 22 (Betriebsrätegesetz) vom 10. August 1946, wieder demokratisch gewählte Betriebsräte, durch die die Arbeiterschaft ein innerbetriebliches Mitbestimmungsrecht ausüben konnte. Da aber Zentralverwaltungswirtschaft und innerbetriebliche Mitbestimmung einander weitgehend ausschließen, mußten die Betriebsräte den kommunistischen Machthabern mit zunehmender Sowjetisierung der Wirtschaft mehr und mehr im Wege stehen. „Denn die Rechte, die der Staat den Betriebsräten gegenüber (privaten) Unternehmern gern gewährte, kehrten sich nun gegen ihn selbst als neuen Unternehmer^{153*}“, zumal die Arbeiter vorwiegend Kollegen ihres Vertrauens und nicht Kommunisten in die Betriebsräte wählten. Schon die 1945 in einer Reihe von Großbetrieben in der SBZ durchgeführten ersten Betriebsratswahlen hatten allerdings für die Kommunisten denkbar ungünstige Ergebnisse gezeitigt. „In den Leuna-Werken hatten sie z. B. von insgesamt 32 Mandaten nur ein einziges erlangen können, während den Sozialdemokraten 26 Mandate zugefallen waren^{154*}“. Bei den letzten Betriebsratswahlen, die 1948 in der SBZ abgehalten werden durften, hatten die Arbeiter zu über 50 Prozent ihre Stimmen für parteilose Kandidaten abgegeben. In den „Bitterfelder Beschlüssen“ vom 26. November 1948 erzwang die Führung des FDGB die Beseitigung des „Dualismus“ zwischen Betriebsgewerkschaftsleitungen und Betriebsräten, indem die Rechte der Betriebsräte den Betriebsgewerkschaftsleitungen übertragen wurden.

Der Unterschied war keineswegs nur formaler Natur. Im Gegensatz zu den selbständigen Betriebsräten waren die Betriebsgewerkschaftsleitungen als organisatorische Einheiten des FDGB an dessen Weisungen gebunden; von

152^b *Otto Schön* „Gewerkschaften — Staat und die führende Rolle der Partei“, in „Die Arbeit“ Nr. 9/1963, S. 4 und S. 2.

153 *Gerhard Haas/Alfred Leutwein* „Die rechtliche und soziale Lage der Arbeitnehmer in der sowjetischen Besatzungszone“, fünfte, erweiterte und ergänzte Auflage, Bonn/Berlin, S. 19. — Vgl. dazu „Der FDGB — Erfüllungsgehilfe der SED“, herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Frankfurt/Main 1962.

154 *Ernst Richert* „Agitation und Propaganda“, S. 26. ¹⁰³